

Daß Verlage Juristen zusätzlich zum gewohnten Buch elektronische Lektüreangebote unterbreiten, versteht sich nicht von selbst – so erfreulich es auch ist. Wie man konzeptuell das Neben- und Miteinander von Buch und CD-ROM (und/oder Disketten-Editionen) sieht, darfi deshalb mit Fug und Recht die juristische Öffentlichkeit interessieren. jur-pc wird in lockerer Folge die Verlage zu Wort kommen lassen, die elektronische Publikationen anbieten. Ziel dieser Präsentationen ist es, die leitenden Ideen sichtbar zu machen, die das Engagement auf diesem Sektor fundieren. Wir freuen uns, daß der Gieseking Verlag sich als erster der nicht einfachen Aufgabe unterzieht, die diesbezügliche Verlagspolitik und -theorie zu umreißen. Andere Verlage werden hoffentlich folgen. Und selbstverständlich sind auch Leserreaktionen in diesem neuen jur-pc-Forum erwünscht.

Am Anfang war die Information

Klaus Schleicher

Neue Medien – Eine Herausforderung für juristische Verlage?

Datenbanken und "juristische Software": Eine Verlags-Domäne

Verlage als "Informationsmittler"

Aufgeschlossenheit gegenüber Neuen Medien

Koexistenz von "alten" u. "neuen" Medien

Dr. Klaus Schleicher, Gieseking Verlag, Bielefeld.

Ein juristischer Verlag, der EDV-Programme herausbringt und gerade eine CD-ROM, hat sich natürlich vorher Gedanken über sein Engagement auf dem Gebiet der sogenannten Neuen Medien gemacht und tut dies ständig.

Dabei zeigte sich in groben Zügen folgendes Bild: Der Computer hält mehr und mehr Einzug in Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Anlaß und Ausgangspunkt war dafür zunächst vor allem die den eher "bürotechnischen" Ablauf erleichternde Software (Stichworte: Textverarbeitung, Buchhaltung, Mandantenverwaltung). Programme für das Mahn- und Vollstreckungswesen hatten bereits einen stärkeren "juristischen" Einschlag.

Schließlich kam aber mehr und mehr "juristische" Software im eigentlichen Sinne hinzu. Programme also, die die Lösung juristischer Probleme unterstützen, wie etwa Berechnungen auf dem Gebiet des Unterhalts (vgl. Michel, CoRa UH: Computergestützte Berechnung des Unterhalts, jur-pc 7+8/90, S. 679) oder des Versorgungsausgleichs. Zunehmende Bedeutung erlangten außerdem natürlich die juristischen Datenbanken.

Diese beiden zuletzt genannten Bereiche fallen von ihrem sachlichen Gehalt her natürlich in die Domäne der juristischen Verlage, die hier auf dem Gebiet der sogenannten Neuen Medien deshalb auch verstärkt als Anbieter auftreten. Dies um so mehr, als das Bewußtsein und die Bereitschaft, die EDV auch bei der Lösung spezifisch juristischer Fragestellungen zu nutzen, wächst.

Angebot und Nachfrage im Trend der Zeit, so könnte man das kurz und bündig umschreiben.

Muß man sich darüber hinaus noch mehr Gedanken machen? Man sollte schon, wenn man nicht nur einem Trend folgen, sondern sich auf die Zukunft einrichten will. Denn es geht um nicht unerhebliche Investitionen personeller, zeitlicher und vor allem natürlich materieller Art.

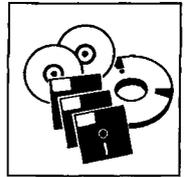
Wie stellt sich nun für diese sogenannten Neuen Medien aus heutiger Sicht die Zukunft dar? Versuchen wir einmal, dieser Frage von mehr grundsätzlichen Überlegungen her nachzugehen:

Am Anfang war – frei nach Faust – die Information. Und Informationen wurden seit jeher verbreitet: Mündlich, schriftlich und seit Gutenberg gedruckt. Die Aufgabe der Verlage ist in ihrem Kern hierbei die des "Informationsvermittlers" wie es der Verleger Volker Schwarz auf einer Tagung der Gesellschaft für Informatik in Saarbrücken formulierte.

Wenn es um Informationsvermittlung geht, ist es im Prinzip dann doch eigentlich gleichgültig, auf welchem Weg und über welches Medium eine Information verbreitet wird. Verlage müssen daher jedem neuen Medium gegenüber aufgeschlossen sein und es dann, wenn es eine bessere Möglichkeit der Vermittlung einer Information verspricht, auch einsetzen.

Hier gilt es also, sehr genau abzuwägen. Daß im Ergebnis die Zukunft allein den Neuen Medien gehören und das Buch auf der Strecke bleiben könnte, ist entgegen früheren Befürchtungen keinesfalls zu besorgen. Vielmehr werden sich "alte" und "neue" Medien ergänzen. Entscheidend wird dabei stets sein, welches Medium jeweils die bessere Möglichkeit der Informationsvermittlung bietet.

Nehmen wir nur die CD-ROM: Enorme Speicherkapazität und schneller Zugriff auf die gespeicherten Daten machen sie zu einem Mittel der dementsprechend schnellen Informationsvermittlung und -gewinnung aus einem sehr großen Datenbestand. Was gedruckt Bände füllt, findet auf dieser kleinen Scheibe Platz, was nach zeitraubender Suche im gedruckten Medium gefunden wird, ist hier in Sekunden auf dem Bildschirm.



Oder juristische Berechnungsprogramme: Wer etwa auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts arbeitet, weiß, daß hier der Satz "iudex non calculat" schon längst nicht mehr stimmt. Sich immer wiederholende und/oder komplizierte Rechenvorgänge lassen sich computergestützt leichter, genauer und – wiederum – schneller bewältigen als mit Rechenstift oder Taschenrechner.

Oder Programme, die gar nicht einmal komplexe oder schwierige Rechtsprobleme lösen helfen, sondern (Routine-)Fragen wie z.B. Fristenberechnungen (vgl. Lapp, Fristen 2.0 – Ein Hilfsmittel für Juristen?, jur-pc 4/91, S. 1056) oder nach dem Bestehen eines Zeugnisverweigerungsrechts: Auch hier beweist der Computer seine Schnelligkeit.

Ist die Informationsvermittlung und damit -gewinnung via Neue Medien schon deshalb stets die bessere, weil sie die schnellere ist? Schnelligkeit allein ist in unserer Zeit in allen Bereichen sehr gefragt. Worauf es aber vor allem ankommt: Die Schnelligkeit der Informationsgewinnung spart Zeit, wertvolle Zeit, die für die Lösung der eigentlichen juristischen Probleme zur Verfügung steht. Hierin liegt letztlich der Sinn und Zweck des Einsatzes der Neuen Medien.

Da die Lösung von Rechtsfragen vor allem in der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis der Rechtsgewährung dient, können die Neuen Medien damit durchaus einen Beitrag zu schnellerer und zügigerer Rechtsgewährung leisten.

Aber auch die Qualität der gewonnenen Information kann bei Einsatz der Neuen Medien vielfach verbessert werden. So durch exaktere Berechnungen etwa im Unterhaltsrecht oder durch gezieltere Suche in einem umfangreichen Datenbestand wie er auf einer CD-ROM zur Verfügung steht.

Einem Phänomen muß man hier jedoch besondere Aufmerksamkeit widmen: Den steigenden Ansprüchen an das Informiertsein, dem sich verändernden Informationsbedürfnis.

Dies kann zwei Ursachen haben: Zum einen werden Rechtsmaterien immer komplexer und unüberschaubarer, zum anderen stehen immer mehr Informationen etwa in Form veröffentlichter Entscheidungen, Abhandlungen oder sonstiger Literatur zur Verfügung.

Im ersten Fall trägt die elektronische Informationsgewinnung dazu bei, daß trotz gesteigerten Informationsbedürfnisses für die Informationsgewinnung bei Einsatz der Neuen Medien insgesamt weniger Zeit benötigt wird als ohne sie. Darin liegt hier der Vorteil.

Der zweite Fall ist schon etwas problematischer. Wird die an sich eingesparte Zeit (nur) dazu genutzt, noch mehr Informationen zu gewinnen, weil sie angeboten und leicht zugänglich sind, gibt also bei der Informationsgewinnung die Quantität den Ausschlag, schmilzt der Zeitgewinn dahin und damit der Vorteil des Einsatzes der Neuen Medien.

Für den einzelnen Anwender kann sich hier allerdings durchaus eine gewisse Zwangslage ergeben, wenn nämlich jeweils die anderen auch mit immer mehr Informationen aufwarten und er abwägen muß, wie weit es hier "mitzuhalten" gilt.

Trotzdem: Es kommt immer und überall ganz entscheidend darauf an, das Informationsbedürfnis genau zu prüfen und es nicht von der Menge der zur Verfügung stehenden Informationen und der Leichtigkeit des Zugriffs auf sie abhängig zu machen. Gerade hier geht Qualität vor Quantität. Daß gerade die Neuen Medien die Qualität der Informationsgewinnung verbessern können, weil etwa in einem großen Datenbestand via CD-ROM gezielter und treffsicherer gesucht werden kann, wurde bereits gesagt.

Der Einsatz der Neuen Medien hat für den sich ihrer bedienenden Juristen einen durchaus meßbaren Erfolg: Zum einen eine qualitative Verbesserung der gewonnenen Information, zum anderen aber vor allem den Gewinn von Zeit für die Lösung der eigentlichen juristischen Fragen und Probleme.

Und was sich einmal als zeitsparend erwiesen hat – das zeigen alle Lebensbereiche – wird angenommen und vor allem nicht ohne weiteres wieder aufgegeben. Es sei denn, der Zeitgewinn wird "verspielt". Dann springt "unter dem Strich" nichts heraus und der Einsatz der Neuen Medien lohnt nicht.

Aus verlegerischer Sicht sind für die Beurteilung der Frage, ob, wo und wie die Neuen Medien eingesetzt werden sollen, der Grad der Zeitersparnis bei der Informationsvermittlung bzw. -gewinnung und die qualitative Verbesserung der Information der sachlich richtige Maßstab. Nicht zuletzt kommt es aber stets auch auf den zweckmäßigen Umgang mit der angebotenen Information an.

"Schneller" = "besser"?

Die Informationsqualität verbessern

Geändertes Informationsbedürfnis und die Ursachen

Ein Problem: Information als Selbstzweck

Qualität statt Quantität

Neue Medien: Mehr Zeit zur Lösung juristischer Probleme

Sinnvoller Einsatz Neuer Medien